

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>007/2010</b>
--	------------------------

### Betreff:

Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan "Sassenberg"

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	26.02.2010
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	12.03.2010
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	19.03.2010

### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 und § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft für das Land Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz – LG NW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird für das Gebiet der Stadt Sassenberg einschließlich des Ortsteils Füchtorf ein Landschaftsplan aufgestellt.

Die Bauernschaft Dackmar der Stadt Sassenberg gehört nicht zum Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Zum westlichen Plangebiet gehört ein Teilbereich der Stadt Warendorf.

Der Landschaftsplan erhält die Bezeichnung "Sassenberg".

Der genaue Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

**Erläuterungen:**

Gemäß dem erstellten Gesamtkonzept für die Landschaftsplanung im Kreis Warendorf ist die Erstellung von 16 Landschaftsplänen für das Kreisgebiet vorgesehen, von denen acht bereits in Kraft getreten sind. Der Landschaftsplan 9 "Ostbevern" ist zur Zeit in der Offenlage. Nach diesem Konzept ist nun die Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 10 – Sassenberg– vorgesehen.

Nach § 27 Landschaftsgesetz (LG) NRW ist für die Planerstellung ein Ausstellungsbeschluss des Kreistages erforderlich. Mit diesem Beschluss kann ein entsprechender Förderantrag für die Planung gestellt werden.

Der Landschaftsplan erstreckt sich auf den Außenbereich des Stadtgebietes Sassenberg einschließlich des Ortsteils Füchtorf. Die Bauernschaft Dackmar gehört nicht zum Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Diese wird bereits durch den Landschaftsplan "Östliche Emsaue/Beelen" abgedeckt. Im Westen gehören Teilbereiche der Stadt Warendorf zum Geltungsbereich des Landschaftsplanes.

Der Landschaftsplan hat eine Gesamtgröße von ca. 6523 ha. Abzüglich der Innenbereichsflächen verbleibt eine Plangröße von ca. 5835 ha.

Eine Karte des Landschaftsplangebietes ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:  
007/2010 - Anlage 1

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat